

Planauflagen

Gemeinde Binningen

Öffentliche Auflage Gesuch Konzession für eine Wasserentnahme aus dem Rümelinbach

Die Primeo Wärme AG hat am 7. Februar 2022 das Gesuch zu einer Anpassung/Neuerteilung der bestehenden Konzession für eine Wasserentnahme aus dem Rümelinbach in Binningen gestellt. Die Wasserentnahme dient zur Nutzung einer Flusswasserwärmepumpe. Die Wasserentnahme aus dem Rümelinbach erfolgt auf Höhe der Parzelle 49 in Binningen.

Die Rechtsgrundlagen für die Erteilung der Konzession zur Wasserentnahme finden sich im Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20, 2. Kapitel: Sicherung der Restwassermengen, Art. 29 ff.), im kantonalen Wasserbaugesetz (SGS 445, 3 Nutzung der Gewässer, § 27 ff.) und in der kantonalen Wasserbauverordnung (WBauV, SGS 445.11, 3 Gewässernutzungen, § 9 ff.).

Konzessionsgesuche für die Nutzung von Gewässern sind an die Bau- und Umweltschutzdirektion zu richten und haben den Anforderungen gemäss § 12 WBauV zu genügen.

Gemäss der § 13 WBauV beträgt die Auflagefrist für Konzessionsgesuche für die Nutzung der Wasserkraft 30 Tage und für alle anderen Konzessionsgesuche 10 Tage. Das Gesuch für die Anpassung/Neuerteilung der Konzession zur Wasserentnahme aus dem Rümelinbach **kann vom 31. März 2022 bis zum 11. April 2022** in der Gemeindeverwaltung Binningen eingesehen werden.

Einspracheberechtigte mit Einwendungen gegen die geplante Nutzung des betroffenen Oberflächengewässers können Einsprache erheben. Einsprachen gegen die Erteilung der Konzession wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind innert der Auflagefrist beim Regierungsrat schriftlich und begründet zu erheben (WBauV, § 13 Abs. 3).

Amt für Umweltschutz und Energie

Gemeinde Birsfelden

Öffentliche Planaufgabe

Konzession für eine Grundwassernutzung zu Kühl- und Brauchwasserzwecken

Gestützt auf § 8 Abs. 2 Grundwassergesetz wird folgendes Gesuch für eine Konzession zur Grundwassernutzung öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin und Ort der Nutzung: Holcim Kies und Beton AG, Zürich, Werk Birsfelden, Langenhagstrasse 40, 4127 Birsfelden; zwei bestehende Brunnen auf Grundstücken 2579 und 1477.

Zweck und Art der Nutzung: Das geförderte Grundwasser (maximal 30'000 m³ pro Jahr bei einer maximalen Pumpleistung von 14 Litern pro Sekunde) wird als Brauchwasser für die Betonherstellung und für eine Grundwasserwärmenutzung (Klimaanlage) verwendet.

Dauer der Konzession: 20 Jahre.

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen öffentlich auf und können **vom 1. bis am 20. April 2022** während der regulären Schalteröffnungszeiten in der

Gemeindeverwaltung Birsfelden, Hauptstrasse 77, 4127 Birsfelden, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis spätestens am 2. Mai 2022 schriftlich und begründet der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Umweltschutz und Energie, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.

Amt für Umweltschutz und Energie BL

Gemeinde Zwingen

Ersterhebung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 5)

In der Gemeinde Zwingen wurde bis September 2021 die Ersterhebung der amtlichen Vermessung im Landwirtschafts- und Waldgebiet nach den Bundesvorschriften durchgeführt.

Gemäss Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV vom 18.11.1992 (SR 211.432.2) und § 16 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung KVAV

vom 12.06.2012 (SGS 211.53) werden folgende Bestandteile der Ersterhebung der amtlichen Vermessung Zwingen, Los 5, öffentlich aufgelegt:

- Pläne für das Grundbuch
1:1000, Nr. 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97
- Liegenschaftsbeschriebe

Im Plan für das Grundbuch werden die Inhalte der Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen, Hoheitsgrenzen und Gebäudeadressen dargestellt. Ihm kommt gemäss Art. 7 Abs. 1 VAV die Rechtswirkung vom Eintrag im Grundbuch zu. Die Darstellung Ihres bezüglich der Lage und des Grenzverlaufs unveränderten Grundstücks können Sie im GeoView (www.geoview.bl.ch) des Geoportales des Kantons Basel-Landschaft oder anlässlich der öffentlichen Auflage einsehen.

Diese findet in der Zeit **vom 31. März 2022 bis 2. Mai 2022** in der Gemeindeverwaltung, Araweg 5a, 4222 Zwingen, zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung statt. Zu dieser Zeit können Sie die neuen Pläne für das Grundbuch einsehen.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch unter 061 765 95 59 an den patentierten Ingenieur-Geometer, Herrn Dominik Kägi, wenden.

Neben den neuen Plänen für das Grundbuch resultieren neue Grundstückflächen, ermittelt aus den Landeskoordinaten der bestehenden und vor Ort unveränderten Grenzpunkte. An der wahren Grösse des Grundstückes vor Ort hat sich, wie oben bereits erwähnt, nichts geändert. Im Liegenschaftsbeschrieb sehen Sie das bestehende und das nach der Ersterhebung der amtlichen Vermessung resultierende Flächenmass des jeweiligen Grundstücks, gerundet auf ganze Quadratmeter. Die Flächendifferenz ist mit den unterschiedlichen Verfahren der Flächenberechnung bei der Erstvermessung um das Jahr 1845 und heute zu verstehen. Sie gibt kein Anrecht auf allfälligen Schadenersatz (Meinrad Huser, Schweizerisches Vermessungsrecht, Zürich 2014, Rz. 856 f.).

Rechtsbildende Einsprache gegen den Plan für das Grundbuch und gegen den Liegenschaftsbeschrieb kann der Grundeigentümer erheben, wenn er in seinen dinglichen Rechten verletzt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er geltend macht, der Grenzverlauf seines Grundstücks sei im Plan für das Grundbuch nicht richtig wiedergegeben. Selbstverständlich werden während der Auflage auch weitere Widersprüche von beschreibenden Angaben wie Kulturart, Bebauung, Flurname usw. entgegengenommen; für diese Rügen sind keine speziellen Voraussetzungen

(Eigentümerschaft bzw. dingliche Berechtigungen) erforderlich oder nachzuweisen. Allfällige Einsprachen sind vom 31. März 2022 bis 2. Mai 2022 eingeschrieben und begründet an den Gemeinderat Zwingen., Araweg 5a, 4222 Zwingen., zu richten. Nach Abschluss der öffentlichen Auflage wird das Vermessungswerk genehmigt und vom kantonalen Grundbuchamt im Grundbuch sowie von der Gemeinde in deren Kataster nachgeführt.
Einwohnergemeinde Zwingen

Gemeinde Zwingen

Arbeiten amtliche Vermessung im Baugebiet

Neben der Ersterhebung der amtlichen Vermessung ausserhalb des Baugebiets (Los 5) hat in den letzten Jahren auch im Baugebiet eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude, gestützt auf dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) und um den Abgleich infolge der Entwicklung des Dateninhaltes in der amtlichen Vermessung (zum Beispiel die Einführung der Information Einstellhalle, Trottoir oder Verkehrsinsel). Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung im Baugebiet der Gemeinde Zwingen öffentlich aufgelegt:

- Plan für das Grundbuch
- Grundstückbeschreibung

Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, etc.). Die Grundstückbeschreibung enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie den Flurnamen.

Die Daten sind für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL einsehbar. Die Wegleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in: www.agi.bl.ch > Amtliche Vermessung > Weitere Informationen > Wegleitung Grundstückbeschreibung

Die Anzeige dauert **zwischen 31. März 2022 bis 2. Mai 2022**. Bei Fragen oder Anmerkungen wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 56 73 oder geoinformati-on@bl.ch).

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden das Grundbuchamt und die Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen.
Amt für Geoinformation